

WICHTIG: BITTE LESEN SIE DIESEN SECTIGO-ZERTIFIKAT-ABONNENTENVERTRAG SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE EIN SECTIGO-ZERTIFIKAT BEANTRAGEN, AKZEPTIEREN ODER VERWENDEN ODER BEVOR SIE AUF „ICH AKZEPTIERE“ KLICKEN. INDEM SIE EIN SECTIGO-ZERTIFIKAT BEANTRAGEN, ANNAHME ODER VERWENDUNG DURCHFÜHREN, ERKLÄREN SIE SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND IHREN BEDINGUNGEN ZUSTIMMEN. WENN SIE IM NAMEN EINES UNTERNEHMENS ODER EINER ANDEREN JURISTISCHEN PERSON EIN SECTIGO-ZERTIFIKAT BEANTRAGEN, AKZEPTIEREN ODER VERWENDEN, ERKLÄREN SIE, DASS SIE EIN AUTORIZIERTER VERTRETER DIESER PERSON SIND UND BERECHTIGT SIND, DIESE VEREINBARUNG IM NAMEN DIESER PERSON ANZUNEHMEN. WENN SIE NICHT ÜBER EINE SOLCHE BEFUGNIS VERFÜGEN ODER DIESE VEREINBARUNG NICHT AKZEPTIEREN, BEANTRAGEN, AKZEPTIEREN ODER VERWENDEN SIE KEIN SECTIGO-ZERTIFIKAT UND KLIKEN SIE NICHT AUF „ICH AKZEPTIERE“.

SECTIGO-ZERTIFIKATSABONNENTENVEREINBARUNG

Dieser Sectigo-Zertifikatsabonnementvertrag (dieser „**Vertrag**“) wird zwischen einer natürlichen oder juristischen Person, die das/die aus diesem Vertrag resultierende(n) Zertifikat(e) beantragt und erhält oder auf dem/denen das/die Zertifikat(e) genannt ist („**Abonnent**“), und Sectigo Limited, einer nach dem Recht von England und Wales gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Registernummer 04058690 und dem eingetragenen Firmensitz Sectigo Limited, Unit 7 Campus Road, Listerhills Science Park, Bradford BD7 1HR, Vereinigtes Königreich („**Sectigo**“), geschlossen. Diese Vereinbarung regelt die Beantragung und Verwendung eines von Sectigo ausgestellten Zertifikats durch den Abonnenten. Der Abonnent und Sectigo vereinbaren Folgendes:

1. Definitionen.

- 1.1. „**Anbieter von Anwendungssoftware**“ bezeichnet einen Entwickler von Internet-Browsersoftware oder anderer Software, die die Zertifikate von Sectigo anzeigt oder verwendet und die Stammzertifikate von Sectigo vertreibt, wie beispielsweise Google Inc., Microsoft Corporation, Mozilla Foundation usw.
- 1.2. „**CA/Browser Forum**“ bezeichnet den Verband von Zertifikatsausstellern und Anwendungssoftwareanbietern mit der Website cabforum.org.
- 1.3. „**CABF-Standards**“ bezieht sich auf die vom CA/Browser Forum veröffentlichten Industriestandards in Bezug auf die Ausstellung und Verwaltung öffentlich vertrauenswürdiger Zertifikate, einschließlich (i) der *Grundanforderungen für die Ausstellung und Verwaltung öffentlich vertrauenswürdiger Zertifikate*, (ii) der *Richtlinien für die Ausstellung und Verwaltung von Zertifikaten mit erweiterter Validierung* und (iii) der *Richtlinien für die Ausstellung und Verwaltung von Code Signing-Zertifikaten mit erweiterter Validierung*.
- 1.4. „**Zertifikat**“ bezeichnet ein digital signiertes Dokument, bei dem es sich um ein Public-Key-Zertifikat im Format Version 3 gemäß der ITU-T-Empfehlung X.509 handelt. Die digitale Signatur auf dem Zertifikat verknüpft die Identität einer Person und andere Datenelemente mit einem öffentlichen Schlüsselwert und bestätigt so, dass die Person Eigentümer des öffentlichen Schlüssels ist.
- 1.5. „**Zertifikatsgenehmiger**“ bezeichnet eine natürliche Person, die entweder Abonnent ist, beim Abonnenten angestellt ist oder ein bevollmächtigter Vertreter ist, der die ausdrückliche Befugnis hat, den Abonnenten zu vertreten, um (i) als Zertifikatsantragsteller aufzutreten und andere Mitarbeiter oder Drittparteien zu bevollmächtigen, als Zertifikatsantragsteller aufzutreten, und (ii) Zertifikatsanträge für EV-Zertifikate oder QWACs zu genehmigen, die von anderen Zertifikatsantragstellern eingereicht wurden.
- 1.6. „**Zertifikatsanforderer**“ bezeichnet eine natürliche Person, bei der es sich entweder um den Abonnenten handelt, um einen Angestellten des Abonnenten, einen autorisierten Vertreter mit ausdrücklicher Befugnis zur Vertretung des Abonnenten oder um einen Dritten (wie etwa einen ISP oder ein Hosting-Unternehmen), der im Namen des Abonnenten einen Zertifikatsantrag ausfüllt und übermittelt.
- 1.7. „**Erklärung zu Zertifizierungspraktiken**“ oder „**CPS**“ bezeichnet die neueste Version des im Repository veröffentlichten Sectigo-Dokuments, in dem die Richtlinien und Praktiken von Sectigo zur Erstellung, Ausstellung, Verwaltung, Aufhebung und Verwendung des jeweiligen Zertifikats erläutert werden.
- 1.8. „**Code Signing Certificate**“ bezeichnet ein Zertifikat, das zum Signieren von Softwareobjekten und Code ausgestellt wird.
- 1.9. „**Kombinierte Marke**“ bezeichnet eine Marke, die aus einer grafischen Gestaltung, einem stilisierten Logo oder einem Bild mit Wörtern und/oder Buchstaben mit einem bestimmten stilisierten Erscheinungsbild besteht. Zur Klarstellung: Eine „Kombinationsmarke“ umfasst Marken, die sowohl aus Wort- als auch aus Bildelementen bestehen.
- 1.10. „**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet sämtliche Materialien, Daten, Systeme, technischen Vorgänge und andere Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeit von Sectigo, die der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt sind, einschließlich aller Informationen über die Zertifikatsausstellungsdienste (wie etwa alle privaten Schlüssel, persönlichen Identifikationsnummern und Passwörter).
- 1.11. „**Client-Zertifikat**“ bezeichnet ein vom Abonnenten validiertes und von Sectigo bereitgestelltes Zertifikat, das (i) vom Abonnenten oder seinen Mitarbeitern, Vertretern oder Auftragnehmern gesendete E-Mails verschlüsselt und mit einer digitalen Signatur versieht und (ii) von Mitarbeitern, Vertretern oder Auftragnehmern des Abonnenten zur Authentifizierung des Zugriffs auf die sicheren Domänen des Abonnenten verwendet werden kann.
- 1.12. „**Designmarke**“ bezeichnet eine Marke, die aus einer grafischen Gestaltung, einem stilisierten Logo oder einem Bild ohne Wörter und/oder Buchstaben besteht. Zur Klarstellung: Eine „Designmarke“ umfasst auch Marken, die ausschließlich aus Designelementen bestehen.
- 1.13. „**Digitale Signatur**“ bezeichnet eine verschlüsselte elektronische Datendatei, die an andere elektronische Daten angehängt oder logisch mit diesen verknüpft werden kann, den Unterzeichner der elektronischen Daten identifiziert und eindeutig mit

-
- ihm verknüpft ist, unter Verwendung des privaten Schlüssels des Unterzeichners erstellt wird und so verknüpft ist, dass spätere Änderungen an den elektronischen Daten erkennbar sind.
- 1.14. „**Dokumentsignaturzertifikat**“ bezeichnet ein Zertifikat, das zum Signieren von Dokumenten (z. B. PDF) verwendet wird.
- 1.15. „**DV-Zertifikat**“ bezeichnet ein Zertifikat, das durch Bestätigung des im Zertifikat aufgeführten Domänenamens validiert wird.
- 1.16. „**eIDAS-Verordnung**“ bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.17. „**ETSI**“ bezeichnet das European Telecommunications and Standards Institute, eine unabhängige, gemeinnützige Standardisierungsorganisation für die Informations- und Kommunikationstechnologiebranche.
- 1.18. Mit „**ETSI-Standards**“ sind die von ETSI entwickelten Industriestandards gemeint.
- 1.19. „**EV-Zertifikat**“ bezeichnet ein Zertifikat, das mit dem EV-Stammzertifikat von Sectigo signiert wurde und den CABF-Standards entspricht.
- 1.20. „**EV Code Signing Certificate**“ bezeichnet ein Code Signing Certificate, das in Übereinstimmung mit den CABF-Standards ausgestellt wurde.
- 1.21. „**Industriestandards**“ bezeichnet einzeln oder gemeinsam die CABF-Standards, die ETSI-Standards oder alle anderen Standards, Regeln, Richtlinien und Anforderungen, die für ein Zertifikat gelten.
- 1.22. „**Mark**“ bezeichnet eine Kombinationsmarke, eine Bildmarke oder eine Wortmarke. Solche Marken können entweder 1. beim Markenamt eingetragen sein (eingetragene Marke) oder durch staatliche Maßnahmen geschaffen worden sein (Amtsmarke); oder 2. eine Marke oder ein Logo sein, das die Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Markenzertifikat erfüllt.
- 1.23. „**Mark Certificate**“ bezeichnet ein Zertifikat, das Subjektinformationen und Erweiterungen enthält, die in den VMC-Anforderungen festgelegt sind, und das von einer Zertifizierungsstelle gemäß den VMC-Anforderungen geprüft und ausgestellt wurde. Darüber hinaus enthält das Zertifikat eine Markendarstellung, die als eingetragene Marke oder Regierungsmarke verifiziert wurde.
- 1.24. „**Markendarstellung**“ bezeichnet die digitale Darstellung einer Kombinationsmarke, einer Bildmarke oder einer Wortmarke, beispielsweise eine digitale oder Computerdatei, die strukturierte Binär- oder Textdaten enthält, welche interpretiert werden können, um eine visuelle Darstellung der Marke zu erzeugen, sodass diese sichtbar ist.
- 1.25. „**OV-Zertifikat**“ bezeichnet ein Zertifikat, das durch Bestätigung der Existenz der im Zertifikat genannten Entität und des im Zertifikat aufgeführten Domänenamens validiert wird.
- 1.26. „**Datenschutzrichtlinie**“ bezeichnet die Richtlinien und Praktiken von Sectigo zum Datenschutz, die über die Website zugänglich sind: <https://sectigo.com/privacy-policy>.
- 1.27. „**Privater Schlüssel**“ bezeichnet eine vertrauliche, verschlüsselte elektronische Datendatei, die für die Schnittstelle mit einem öffentlichen Schlüssel unter Verwendung desselben Verschlüsselungsalgorithmus konzipiert ist und zum Erstellen digitaler Signaturen und zum Entschlüsseln von Dateien oder Nachrichten verwendet werden kann, die mit einem öffentlichen Schlüssel verschlüsselt wurden.
- 1.28. „**Öffentlicher Schlüssel**“ bezeichnet eine öffentlich verfügbare verschlüsselte elektronische Datendatei, die für die Interaktion mit einem privaten Schlüssel unter Verwendung desselben Verschlüsselungsalgorithmus konzipiert ist und zur Überprüfung digitaler Signaturen und zur Verschlüsselung von Dateien oder Nachrichten verwendet werden kann.
- 1.29. Mit „**Qualifiziertes Zertifikat**“ wird ein Zertifikat bezeichnet, das gemäß den Anforderungen der eIDAS-Verordnung ausgestellt wurde.
- 1.30. „**Qualified Website Authentication Certification**“ oder „**QWAC**“ bezeichnet ein qualifiziertes Zertifikat, das für die Website-Authentifizierung verwendet wird.
- 1.31. „**Eingetragene Marke**“ bezeichnet eine Marke, die als Warenzeichen bei einem Markenamt eingetragen wurde, insbesondere so, wie die Marke in der offiziellen Datenbank des zuständigen Markenamts erscheint.
- 1.32. „**Vertrauende Partei**“ bezeichnet eine Entität (mit Ausnahme des Abonenten), die sich auf ein gültiges Zertifikat verlässt und die in der Vertrauensparteivereinbarung enthaltenen Bedingungen erfüllt.
- 1.33. „**Relying Party Agreement**“ bezieht sich auf eine Vereinbarung im Sectigo Repository, die die Verwendung eines gültigen Zertifikats durch eine Relying Party regelt.
- 1.34. „**Garantie des vertrauenden Dritten**“ bezieht sich auf eine Garantie, die Sectigo einem vertrauenden Dritten gemäß den Bedingungen der Vereinbarung mit dem vertrauenden Dritten von Sectigo im Zusammenhang mit der Verwendung eines gültigen Zertifikats durch den vertrauenden Dritten anbietet.
- 1.35. „**Repository**“ bezeichnet eine öffentlich zugängliche Sammlung von Informationen und Datenbanken in Bezug auf die Zertifikatspraktiken von Sectigo, die unter <https://sectigo.com/legal> verfügbar ist.
- 1.36. „**Dienste**“ bezeichnet die hiermit bestellten Zertifikate zusammen mit der zugehörigen TrustLogos- und/oder Sectigo-Software und Dokumentation.
- 1.37. „**Verdächtiger Code**“ bezeichnet Code, der schädliche Funktionen oder schwerwiegende Sicherheitslücken enthält, darunter Spyware, Malware und anderer Code, der ohne die Zustimmung des Benutzers installiert wird und/oder sich seiner Entfernung widersetzt, sowie Code, der auf eine vom Entwickler nicht beabsichtigte Weise ausgenutzt werden kann, um die Vertrauenswürdigkeit der Plattformen, auf denen er ausgeführt wird, zu gefährden.
- 1.38. „**Token**“ bezeichnet ein zertifiziertes Hardware-Kryptografiegerät (FIPS und/oder CC), das ein einzelnes Customer Code Signing Certificate, Document Signing Certificate oder eIDAS-Zertifikat enthält.
- 1.39. „**TLS**“ Transport Layer Security ist ein kryptografisches Protokoll, das für die Kommunikationssicherheit über ein Netzwerk

-
- sorgt. Websites verwenden dieses Protokoll, um die gesamte Kommunikation zwischen ihren Servern und den Webbrowsern zu sichern.
- 1.40. „**TLS-Zertifikate**“ bezeichnet einzeln und gemeinsam ein DV-Zertifikat, ein OV-Zertifikat, ein EV-Zertifikat und ein QWAC.
- 1.41. „**Markenamt**“ bezeichnet ein Amt für geistiges Eigentum, das von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) für die Registrierung von Marken anerkannt ist (siehe die Namen der Ämter für geistiges Eigentum in der Spalte „Amt“ unter <https://www.wipo.int/directory/en/urls.jsp>).
- 1.42. „**TrustLogo**“ bezeichnet ein von Sectigo bereitgestelltes Logo zur Verwendung auf der Site eines Abonnenten in Verbindung mit einem ausgestellten Zertifikat.
- 1.43. „**VMC-Anforderungen**“ – eine Reihe von Richtlinien für die Ausstellung und Verwaltung von Markenzertifikaten, die von der AuthIndicators Working Group festgelegt und gepflegt werden.
- 2. Abonnementdienste und -produkte.**
- 2.1. Anfrage. Bei der Beantragung eines Zertifikats muss der Abonent für jedes bestellte Zertifikat einen Zertifikatsantrag in einem von Sectigo festgelegten Formular einreichen („**Zertifikatsantrag**“). Formulare für einen Zertifikatsantrag sind auf der Website von Sectigo verfügbar und können elektronisch ausgefüllt werden.
- 2.2. Ernennung. Beim Einreichen einer Zertifikatsanforderung für ein EV-Zertifikat oder QWAC-Zertifikat muss der Abonent einen Zertifikatsanforderer und einen Zertifikatsgenehmiger bestimmen und ernennen. Der Abonent ist verpflichtet, jeder natürlichen Person, die als Zertifikatsanforderer oder Zertifikatsgenehmiger benannt werden soll, vor einer solchen Ernennung eine Kopie dieser Vereinbarung und der Datenschutzrichtlinie auszuhändigen oder ihr die Möglichkeit zu geben, diese einzusehen. Sofern der Abonent diese Ernennung nicht durch eine entsprechende Mitteilung an Sectigo widerruft, gilt diese Ernennung für die Dauer dieser Vereinbarung.
- 2.3. Validierung. Nach Annahme des Zertifikatsantrags des Abonnenten durch Sectigo versucht Sectigo, die bereitgestellten Informationen gemäß den CPS- und Branchenstandards von Sectigo zu validieren. Wenn Sectigo den Antrag annimmt und den Abonnenten zur Zufriedenheit von Sectigo validieren kann, stellt Sectigo dem Abonenten das/die bestellte(n) Zertifikat(e) aus. Sectigo kann nach eigenem Ermessen einen Zertifikatsantrag ablehnen und die Ausstellung eines bestellten Zertifikats verweigern.
- 2.4. Mehrere Zertifikate. Diese Vereinbarung gilt für mehrere zukünftige Zertifikatsanträge und alle daraus resultierenden Zertifikate, unabhängig davon, wann das Zertifikat beantragt oder ausgestellt wird.
- 2.5. Token. Wenn der Kunde Code-Signing-Zertifikate, Document Signing-Zertifikate und/oder eIDAS-Zertifikate von Sectigo kauft, kann er auch das entsprechende Token erwerben. Der Kunde muss für jedes von ihm erworbene Code Signing Certificate, Document Signing Certificate oder eIDAS-Zertifikat ein (1) Token erwerben. Wenn der Kunde von Sectigo ein oder mehrere Token für die Bereitstellung seines Code Signing-Zertifikats, seines Document Signing-Zertifikats oder seines eIDAS-Zertifikats erwirbt, darf der Kunde Folgendes nicht tun:
(i) Dritten die Nutzung oder den Zugriff auf das Token gestatten; oder
(ii) den Token an Dritte verkaufen, verleihen, vermieten und/oder übertragen.
Bei Verlust und/oder Diebstahl eines Kundentokens muss der Kunde Sectigo unverzüglich benachrichtigen, sobald er Kenntnis vom Verlust und/oder Diebstahl des Tokens erlangt. Der Kunde kann dann für den Ersatz des verlorenen/gestohlenen Tokens bezahlen.
- 2.6. Mark Certificates. Wenn der Abonent über Sectigo Markenzertifikate erwirbt, verpflichtet er sich, alle Richtlinien bezüglich Markenzertifikaten einzuhalten, die in der SSL.com-Zertifikatrichtlinie und der Erklärung zu Zertifizierungspraktiken enthalten sind. Die aktuelle Ausgabe des CP/CPS kann unter SSL.com/repository eingesehen werden.
- 3. Lizenzen und Einschränkungen.**
- 3.1. Zertifikatlizenz. Vorbehaltlich der hierin genannten Bedingungen gewährt Sectigo dem Abonnenten nach Ausstellung eines Zertifikats eine widerrufliche, nicht exklusive, nicht übertragbare, begrenzte Lizenz zur Nutzung des ausgestellten Zertifikats (i) auf dem Server, der die im Zertifikat aufgeführten Domänennamen hostet, wenn es sich bei dem Zertifikat um ein TLS-Zertifikat handelt, (ii) zum Verschlüsseln und digitalen Signieren von E-Mail-Nachrichten, wenn es sich bei dem Zertifikat um ein Client-Zertifikat handelt, (iii) zum Signieren von Softwareobjekten oder Code, wenn es sich bei dem Zertifikat um ein Code Signing-Zertifikat handelt, (iv) zum Signieren von PDF-Dokumenten, wenn es sich bei dem Zertifikat um ein Document Signing-Zertifikat handelt, jeweils nur für die legitimen Geschäftszwecke des Abonnenten und in Übereinstimmung mit dem CPS, bis zum früheren der folgenden Ereignisse: Ablauf oder Widerruf des Zertifikats bzw. Kündigung dieser Vereinbarung wie hierin vorgesehen. Alle Rechte, die dem Abonnenten hierin nicht ausdrücklich gewährt werden, sind Sectigo vorbehalten.
- 3.2. TrustLogo-Lizenz. Soweit in den erworbenen Diensten enthalten, gewährt Sectigo dem Abonnenten eine widerrufliche, nicht exklusive, nicht übertragbare, begrenzte Lizenz zur Anzeige jedes erworbenen TrustLogos auf Domänen, die durch ein Sectigo TLS-Zertifikat gesichert sind. Beim Widerruf eines Zertifikats kann Sectigo auch alle für dieselbe Site ausgestellten TrustLogos widerrufen. Dem Abonent ist es untersagt, ein TrustLogo in irgendeiner Weise zu verändern. Der Abonent darf kein TrustLogo anzeigen oder verwenden, 1) um darzustellen, dass Sectigo für Produkte oder Dienstleistungen garantiert, die nicht von Sectigo stammen, 2) auf einer Site, die irreführend, diffamierend, verleumderisch, herabwürdigend, obszön oder für Sectigo anderweitig anstößig ist, oder 3) in einer Weise, die Sectigos Rechte an seinen Marken oder dem geschäftlichen Ruf von Sectigo schadet.
- 3.3. Einschränkungen. Dem Abonnenten ist Folgendes untersagt:
(i) sich als jemand anderes auszugeben oder die Zugehörigkeit des Abonnenten zu einer juristischen Person falsch darzustellen,
(ii) ein Zertifikat (außer wenn dies zur Verwendung des Zertifikats erforderlich ist) oder den zugehörigen privaten Schlüssel

-
- zu ändern, unterzulizenzieren, ein abgeleitetes Werk davon zu erstellen oder es an Dritte zu übertragen;
 - (iii) ein ausgestelltes Zertifikat erst installieren oder verwenden, nachdem der Abonnent die Richtigkeit der Zertifikatsdaten überprüft und bestätigt hat;
 - (iv) ein Zertifikat verwenden, wenn der Abonnent begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass 1) Informationen im Zertifikat falsch oder ungenau sind oder werden, 2) Hinweise darauf vorliegen, dass das Zertifikat zum Signieren von verdächtigem Code verwendet wurde (sofern es sich bei dem Zertifikat um ein Codesignaturzertifikat handelt), oder 3) der mit dem im Zertifikat enthaltenen öffentlichen Schlüssel verknüpfte private Schlüssel missbraucht oder kompromittiert wurde;
 - (v) ein Zertifikat mit Online-Steuergeräten in Gefahrenumgebungen zu verwenden, die eine ausfallsichere Leistung erfordern und in denen der Ausfall des Zertifikats direkt zu Todesfällen, Personenschäden oder schweren Sach- oder Umweltschäden führen könnte;
 - (vi) ein Zertifikat oder den zugehörigen privaten Schlüssel zum Hochladen oder Verteilen von Dateien oder Software verwenden, die den Betrieb des Computers einer anderen Person beschädigen könnten;
 - (vii) ein Code Signing-Zertifikat beantragen, wenn der öffentliche Schlüssel im Zertifikat mit einem Nicht-Code Signing-Zertifikat verwendet wird oder soll;
 - (viii) Verwenden Sie ein Code Signing Certificate oder den zugehörigen privaten Schlüssel, um Software zu signieren, die verdächtigen Code enthält.
 - (ix) die Dienste zu nutzen, um 1) sich anstößig, missbräuchlich, gegen die öffentliche Moral verstößend, unanständig, diffamierend, obszön oder bedrohlich zu verhalten, 2) das Vertrauen eines Dritten zu missbrauchen, 3) Sectigo oder einem Dritten Kummer, Ärger, die Verweigerung von Diensten, Störungen oder Unannehmlichkeiten zu bereiten, 4) unerwünschte Massenkorrespondenz zu senden oder zu empfangen oder 5) einen privaten Schlüssel zu erstellen, der im Wesentlichen dem privaten Schlüssel von Sectigo oder einem Dritten ähnelt; und/oder
 - (x) Machen Sie gegenüber Dritten keine Zusicherungen bezüglich des Dienstes, es sei denn, Sectigo hat dem schriftlich zugestimmt.
- 3.4. Widerruf. Der Abonnent wird hiermit über die Gründe für den Widerruf eines Zertifikats informiert und bestätigt, dass er diese Gründe verstanden hat. Dazu gehören auch die im CPS genannten Gründe, das hiermit durch Bezugnahme aufgenommen und zu einem Teil dieser Vereinbarung gemacht wird. Darüber hinaus kann Sectigo ein Zertifikat widerrufen, wenn Sectigo glaubt oder Grund zu der Annahme hat, dass:
- (i) Der Abonnent hat die Aufhebung des Zertifikats beantragt.
 - (ii) Der Abonnent hat die Zertifikatsanforderung nicht autorisiert und auch keine nachträgliche Autorisierung erteilt;
 - (iii) Der Abonnent hat gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung oder eine darin enthaltene Garantie oder Einschränkung verstößen;
 - (iv) der private Schlüssel, der dem öffentlichen Schlüssel im Zertifikat entspricht, wurde offengelegt, kompromittiert oder entspricht nicht mehr den Industriestandards;
 - (v) der private Schlüssel des untergeordneten Zertifikats, das zur Ausstellung des Zertifikats verwendet wurde, wurde kompromittiert oder entspricht nicht mehr den Industriestandards;
 - (vi) das Zertifikat wurde 1) missbraucht, 2) entgegen Gesetzen, Regeln, Vorschriften oder Industriestandards verwendet oder 3) direkt oder indirekt für illegale oder betrügerische Zwecke verwendet;
 - (vii) die Informationen im Zertifikat ungenau oder irreführend sind oder die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen;
 - (viii) der technische Inhalt oder das Format des Zertifikats stellt nach Auffassung von Sectigo ein inakzeptables Risiko für Anbieter von Anwendungssoftware oder vertrauende Parteien dar;
 - (ix) Bei TLS-Zertifikaten verliert der Abonnent die ausschließliche Kontrolle über einen im Zertifikat aufgeführten Domänennamen;
 - (x) das Zertifikat wurde nicht in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung, dem CPS von Sectigo oder den Industriestandards ausgestellt oder verwendet;
 - (xi) Sectigo 1) hat seinen Betrieb eingestellt oder 2) ist nicht länger dazu befugt, das Zertifikat auszustellen, und keine andere Zertifizierungsstelle hat sich bereit erklärt, Unterstützung bei der Sperrung des Zertifikats bereitzustellen;
 - (xii) Bei Wildcard-Zertifikaten wurde das Zertifikat zur Authentifizierung eines betrügerisch irreführenden untergeordneten vollqualifizierten Domänennamens verwendet.
 - (xiii) Der Abonnent wird als abgelehnte Partei oder verbotene Person zu einer schwarzen Liste hinzugefügt oder operiert von einem verbotenen Zielort aus gemäß den Gesetzen des Geschäftsgebiets von Sectigo;
 - (xiv) Das Zertifikat wurde an Herausgeber von verdächtigem Code ausgestellt oder wurde möglicherweise zum Signieren von verdächtigem Code verwendet, wenn es sich bei dem Zertifikat um ein Code Signing-Zertifikat handelt.
 - (xv) Das CPS von Sectigo autorisiert den Widerruf des Zertifikats;
 - (xvi) die Nutzung einer mit dem Zertifikat verknüpften E-Mail-Adresse rechtlich nicht mehr zulässig ist oder nicht als verlässlich angesehen werden sollte; oder
 - (xvii) Wenn das Zertifikat nicht widerrufen wird, wird dies den Vertrauensstatus von Sectigo gefährden.
- Nach dem Widerruf eines Zertifikats kann Sectigo nach eigenem Ermessen das Zertifikat dem Abonnenten erneut ausstellen und/oder diese Vereinbarung kündigen.
4. Verpflichtungen des Abonnenten.
- 4.1. Garantien und Zusicherungen. Garantien und Verpflichtungen der Abonnenten:
- (i) Sectigo im Zertifikatsantrag und auf sonstige im Zusammenhang mit der Ausstellung von Zertifikaten verlangte Weise jederzeit genaue und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen;

-
- (ii) vor der Installation und Verwendung des Zertifikats die Richtigkeit der Daten in jedem Zertifikat zu prüfen und zu bestätigen und Sectigo unverzüglich zu informieren, wenn sich die in einem Zertifikat aufgeführten Daten ändern oder nicht mehr richtig sind;
 - (iii) jedes TLS-Zertifikat 1) nur auf Domänen zu installieren und zu verwenden, die dem Abonnenten gehören oder von ihm kontrolliert werden, und 2) nur auf den Servern, die unter den im Zertifikat aufgeführten SubjectAltName(s) zugänglich sind;
 - (iv) Die in jedem bestellten TLS-Zertifikat genannte Person hat die ausschließliche Kontrolle über die in diesem Zertifikat aufgeführten Domänennamen.
 - (v) auf Kosten des Abonnenten die Verantwortung zu übernehmen für 1) alle Computer, Telekommunikationsgeräte, Software, den Internetzugang und die Kommunikationsnetze (sofern vorhanden), die zur Nutzung der Zertifikate erforderlich sind, 2) das Verhalten des Abonnenten sowie die Wartung, den Betrieb, die Entwicklung und den Inhalt seiner Website;
 - (vi) alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Kontrolle über den privaten Schlüssel, der dem in ein Zertifikat aufzunehmenden öffentlichen Schlüssel entspricht, zu gewährleisten, ihn vertraulich zu behandeln und ihn jederzeit angemessen zu schützen;
 - (vii) zur Generierung jedes Code Signing Certificate und/oder Document Signing und zum Schutz jedes Code Signing Certificate und/oder Document Signing Certificate Folgendes zu verwenden: ein Hardware-Kryptomodul mit einem Unit Design-Formfaktor, der mindestens als konform mit FIPS 140 Level 2, Common Criteria EAL 4+ oder gleichwertig zertifiziert ist;
 - (viii) Dokumentesignaturzertifikate ausschließlich zum Signieren von PDF-Dokumenten im Zusammenhang mit legitimen Geschäftszwecken zu verwenden;
 - (ix) es verfügt über alle erforderlichen Zustimmungen zur Ernennung jedes Zertifikatsantragstellers und Zertifikatsgenehmigers und jeder Zertifikatsantragsteller und Zertifikatsgenehmiger hat eine Kopie dieser Vereinbarung und der Datenschutzrichtlinie von Sectigo erhalten oder die Möglichkeit, diese einzusehen;
 - (x) Sectigo umgehend zu informieren, wenn dem Abonnenten ein Missbrauch eines Zertifikats bekannt wird, und Sectigo bei der Verhinderung, Behebung und Korrektur eines Missbrauchs zu unterstützen;
 - (xi) die Nutzung eines Zertifikats und des zugehörigen privaten Schlüssels sofort einzustellen und die Aufhebung des Zertifikats zu verlangen, wenn 1) Informationen im Zertifikat falsch oder ungenau sind oder werden, oder 2) ein tatsächlicher oder vermuteter Missbrauch oder eine Beeinträchtigung des mit dem Zertifikat verbundenen privaten Schlüssels vorliegt;
 - (xii) die Nutzung des Zertifikats und seines privaten Schlüssels nach Ablauf oder Widerruf des Zertifikats einzustellen;
 - (xiii) bei der Nutzung der Zertifikate alle Vorschriften, Richtlinien und Verfahren seiner Netzwerke einzuhalten und alle Zustimmungen, Genehmigungen, Erlaubnisse oder Lizenzen einzuholen und aufrechtzuerhalten, die für die rechtmäßige Nutzung der Zertifikate durch den Abonnenten erforderlich sein können;
 - (xiv) sich bei der Nutzung der Dienste an diese Vereinbarung, die für das Zertifikat geltenden CPS, die durch Verweis hierin aufgenommen werden, sowie an alle geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften und Richtlinien zu halten;
 - (xv) Der Abonnent hat die volle Macht und Befugnis, diese Vereinbarung einzugehen und seinen Verpflichtungen hierunter nachzukommen.
 - (xvi) es erklärt seine Zustimmung zu dieser Vereinbarung als Voraussetzung für den Erhalt eines Zertifikats;
 - (xvii) Installieren und verwenden Sie jedes E-Mail-Zertifikat nur für die im Zertifikat aufgeführten Postfachadressen.
 - (xviii) die Person, die diese Vereinbarung akzeptiert, ist vom Abonnenten ausdrücklich ermächtigt, diese Vereinbarung für den Abonnenten zu unterzeichnen;
 - (xix) um eine der folgenden Optionen zum Generieren eines qualifizierten Zertifikats und zum Schutz jedes qualifizierten Zertifikats zu verwenden: 1) ein Hardware-Kryptomodul, das gemäß der eIDAS-Verordnung als QSCD aufgeführt ist; oder 2) ein anderer Typ von Hardware-Kryptomodul mit mindestens FIPS 140-2 Level 3- oder Common Criteria EAL 4+-Zertifizierung und;
 - (xx) Dritten keinen Zugriff, keine Nutzung oder Kontrolle über die von Sectigo erworbenen Token zu gestatten

5. Gebühren.

- 5.1. Zahlung. Der Abonnent zahlt alle anfallenden Gebühren für die Dienste, bevor das Zertifikat ausgestellt wird. Die Zertifikatsgebühren werden dem Abonnenten während des Antragsverfahrens mitgeteilt. Alle Zahlungen sind nicht erstattungsfähig, außer dass der Verkäufer des Zertifikats eine Zahlung erstattet, wenn der Abonnent innerhalb von zwanzig (20) Werktagen nach dem Kauf des Zertifikats 1) das Zertifikat nicht verwendet und 2) bei Sectigo eine schriftliche Anfrage zur Rücknahme des Zertifikats gestellt hat. Sofern der Abonnent einen oder mehrere Dienste über einen von Sectigo autorisierten Wiederverkäufer („**Wiederverkäufer**“) erworben hat, bezahlt der Abonnent diesen Wiederverkäufer gemäß den zwischen Abonnent und Wiederverkäufer vereinbarten Zahlungsbedingungen. Der Abonnent erkennt an und stimmt zu, dass der Abonnent die Dienste nicht nutzen darf, wenn er oder der Wiederverkäufer (sofern der Abonnent die Dienste über den Wiederverkäufer erworben hat) Sectigo die anfallenden Gebühren für die Dienste nicht bezahlt, und dass Sectigo ausgestellte Zertifikate widerrufen darf, für die die anfallenden Gebühren noch nicht bezahlt wurden.
- 5.2. Automatische Verlängerung. Wenn die Dienste automatisch verlängert werden, bleiben sie (anstatt abzulaufen) für aufeinanderfolgende Zeiträume gültig, entweder für einen Monat oder ein Jahr, je nach Dienst, sofern sie nicht anderweitig gekündigt werden.
- 5.3. Steuern. Alle vom Abonnenten im Rahmen dieser Vereinbarung zu zahlenden Beträge sind Nettobeträge und in voller Höhe ohne Abzug von Steuern oder Abgaben jeglicher Art zu zahlen. Der Abonnent ist für alle erforderlichen Steuern und

Abgaben aller Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Umsatz-, Nutzungs- und Quellensteuern) im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung verantwortlich und zahlt diese unverzüglich, mit Ausnahme der Steuern auf Grundlage des Nettoeinkommens von Sectigo. Wenn Sectigo verpflichtet ist, Steuern oder Abgaben einzuziehen oder im Namen des Abonnenten zu zahlen, für die der Abonnent verantwortlich ist, zahlt bzw. erstattet der Abonnent Sectigo alle entsprechenden Beträge.

- 5.4. **Änderungen.** Sectigo kann die Preise für die Dienste sowie die Bedingungen dieser Vereinbarung und aller Dokumente im Repository oder auf einer anderen Sectigo-Website nach eigenem Ermessen festlegen, ändern, abändern oder ergänzen. Alle Änderungen werden mit der Veröffentlichung der Änderungen auf der Website von Sectigo bzw. mit dem Erhalt der Änderungen durch den Abonnenten wirksam (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt). Die fortgesetzte Nutzung der Zertifikate durch den Abonnenten gilt als Zustimmung des Abonnenten zu den Änderungen.

6. Laufzeit und Kündigung.

- 6.1. **Begriff.** Sofern diese Vereinbarung nicht wie hierin gestattet gekündigt wird, tritt sie mit der Annahme durch den Abonnenten in Kraft und gilt für die Dauer der Gültigkeit eines im Rahmen dieser Vereinbarung ausgestellten Zertifikats.
- 6.2. **Kündigung.** Jede Partei kann diese Vereinbarung mit einer Frist von zwanzig (20) Werktagen ordentlich kündigen. Sectigo kann diesen Vertrag fristlos kündigen, wenn
- (i) Der Abonnent verstößt gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung oder gegen eine der darin enthaltenen Garantien.
 - (ii) Sectigo widerruft alle an den Abonnenten ausgestellten Zertifikate, wie hierin gestattet,
 - (iii) Sectigo lehnt die ursprüngliche Zertifikatsanfrage des Abonnenten ab,
 - (iv) Sectigo kann den Abonnenten gemäß Abschnitt 2.3 nicht zufriedenstellend validieren, oder
 - (v) Industriestandards ändern sich in einer Weise, die die Gültigkeit der vom Abonnenten bestellten Zertifikate beeinflusst.
- 6.3. **Ereignisse bei Kündigung.** Nach der Kündigung kann Sectigo alle anderen an den Abonnenten ausgestellten Zertifikate ohne weitere Benachrichtigung widerrufen. Der Zeichner ist verpflichtet, alle noch ausstehenden Beträge für die Zertifikate zu zahlen. Sectigo ist nicht verpflichtet, bei Kündigung dieser Vereinbarung vom Abonnenten geleistete Zahlungen zurückzuerstatten.
- 6.4. **Änderungen.** Wenn sich Industriestandards ändern und der Kauf zusätzlicher Software oder Hardware erforderlich ist, damit ein Zertifikat konform ist, kann Sectigo dem Abonnenten diese Software oder Hardware gegen zusätzliche Kosten zur Verfügung stellen.

7. Rechte an geistigem Eigentum.

- 7.1. **IP-Rechte von Sectigo.** Sectigo behält sämtliche Eigentums- und Nutzungsrechte an:
- (i) die Dienstleistungen, einschließlich der ausgestellten Zertifikate,
 - (ii) alle Kopien oder abgeleiteten Werke der Dienste, unabhängig davon, wer die Kopie oder das abgeleitete Werk erstellt, angefordert oder vorgeschlagen hat,
 - (iii) sämtliche von Sectigo bereitgestellten Unterlagen und Materialien und
 - (iv) alle Urheberrechte, Patentrechte, Geschäftsgeheimnisse und sonstigen Eigentumsrechte von Sectigo.
- 7.2. **Warenzeichen.** Dem Abonnenten ist es nicht gestattet, ohne die schriftliche Zustimmung von Sectigo eine Marke von Sectigo zu verwenden. Sectigo stimmt der Anzeige der mit den erworbenen TrustLogos bereitgestellten Marke von Sectigo durch den Abonnenten bis zur Kündigung dieser Vereinbarung oder dem Widerruf des TrustLogos oder des zugehörigen Zertifikats zu.
- 7.3. **Abonnenten-IP.** Der Abonnent gewährt Sectigo ein weltweites, nicht exklusives und nicht unterlizenzierbares Recht, alle Marken, Dienstleistungsmarken oder Handelsnamen des Abonnenten zu verwenden, um seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nachzukommen und den Abonnenten in den Kundenlisten von Sectigo und anderen Marketing- und Werbematerialien sowie Mitteilungen zu identifizieren, in denen der Abonnent als Kunde von Sectigo bezeichnet wird.

8. Vertraulichkeit.

- 8.1. Sofern hierin nicht gestattet, darf eine Partei (die „**Empfangende Partei**“) keine vertraulichen Informationen, die von der anderen Partei (der „**Offenlegenden Partei**“) bereitgestellt wurden, verwenden oder offenlegen, außer zum Zweck der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung. Die empfangende Partei ergreift angemessene Maßnahmen, um eine unbefugte Offenlegung zu verhindern, und stellt sicher, dass alle Personen, die vertrauliche Informationen erhalten, die in diesem Abschnitt aufgeführten Beschränkungen einhalten. Die empfangende Partei kann vertrauliche Informationen offenlegen, wenn die Informationen:
- (i) ist bereits im Besitz der empfangenden Partei, bevor sie diese von der offenlegenden Partei erhält;
 - (ii) ohne Verschulden der empfangenden Partei gemeinfrei ist oder wird;
 - (iii) die empfangende Partei von einem Dritten erhält, der keiner Geheimhaltungspflicht oder Beschränkung der Nutzung und Weitergabe der Informationen unterliegt,
 - (iv) als Reaktion auf die Anforderungen eines Gesetzes, einer behördlichen Anordnung, Verordnung oder eines Rechtsverfahrens offengelegt werden und die empfangende Partei die offenlegende Partei zuvor über die Anforderung zur Offenlegung der Informationen informiert, oder
 - (v) werden kraft Gesetzes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, ohne dass eine Geheimhaltungspflicht besteht.
- 8.2. Eine Partei, die eine der oben genannten Ausnahmen von vertraulichen Informationen geltend macht, muss diese Behauptung anhand überprüfbarer urkundlicher Beweise belegen. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten für die Dauer dieser Vereinbarung zuzüglich fünf Jahre nach ihrer Beendigung; im Hinblick auf vertrauliche Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, gelten sie jedoch so lange, wie diese vertraulichen Informationen ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

9. Privatsphäre und Datenschutz.

- 9.1. **Datenschutzrichtlinie.** Sectigo befolgt bei der Verarbeitung der Abonnenteninformationen seine Datenschutzrichtlinie. Sectigo kann seine Datenschutzrichtlinie jederzeit gemäß dem darin beschriebenen Verfahren ändern. Vorbehaltlich Abschnitt 9.2 unternimmt Sectigo angemessene Anstrengungen, um die Informationen des Abonnenten zu schützen. Der Abonnent erkennt an, dass weiterhin Risiken bestehen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von Sectigo liegen, und lehnt jegliche Haftung von Sectigo für diese Risiken ab.
- 9.2. **Offenlegungen.** Der Abonnent erkennt an und versteht, dass (i) in ausgestellten Zertifikaten Informationen über den Abonnenten eingebettet sind (wie etwa der Domänenname des Abonnenten, der Sitz des Abonnenten oder die E-Mail-Adresse), die je nach Art des vom Abonnenten bestellten Zertifikats variieren, (ii) ausgestellte Zertifikate in öffentlich zugänglichen Zertifikatstransparenzdatenbanken protokolliert werden können, um Phishing-Angriffe und andere Formen des Betrugs zu erkennen und zu verhindern, und (iii) in öffentlich zugänglichen Zertifikatstransparenzdatenbanken protokolierte Zertifikate nicht entfernt werden können. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass a) Sectigo seine Informationen öffentlich macht, indem die Informationen in ausgestellte Zertifikate eingebettet werden, und dass b) Sectigo seine Informationen an Drittparteien mit Sitz außerhalb der Europäischen Union weitergibt und überträgt, soweit dies zur Validierung und Ausstellung von Zertifikaten erforderlich ist.
- 9.3. **Aufbewahrung.** Vom Abonnenten zur Validierung eines Zertifikats bereitgestellte Informationen werden von Sectigo gemäß CPS und Branchenstandards mindestens sieben (7) Jahre lang oder so lange aufbewahrt, wie es zur Einhaltung der geltenden Gesetze erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Datum der Ablehnung, des Ablaufs oder des Widerrufs eines Zertifikats. Kopien von Zertifikaten werden unabhängig von ihrem Status aufbewahrt, egal ob sie gültig, abgelaufen oder widerrufen sind. Die Ereignisprotokolle werden mindestens zwei (2) Jahre lang aufbewahrt.

10. Freistellung.

- 10.1. **Freistellung.** Der Abonnent verpflichtet sich, Sectigo und dessen verbundene Unternehmen sowie deren jeweilige Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter (jeweils eine „**freigestellte Person**“) von allen Verbindlichkeiten, Verlusten, Aufwendungen oder Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten) freizustellen, die direkt oder indirekt auf einem Verstoß des Abonnenten gegen diese Vereinbarung, auf vom Abonnenten bereitgestellte Informationen oder auf einer Verletzung der Rechte Dritter durch den Abonnenten oder seine Kunden beruhen.
- 10.2. **Freistellungsverfahren.** Sectigo wird den Abonnenten unverzüglich über etwaige Entschädigungsforderungen informieren. Eine unterlassene Benachrichtigung seitens Sectigo entbindet den Abonnenten jedoch nicht von seinen Entschädigungsverpflichtungen, es sei denn, dass dem Abonnenten durch die unterlassene rechtzeitige Benachrichtigung ein erheblicher Nachteil entsteht. Der Abonnent kann die Verteidigung gegen jede Klage oder jedes Verfahren übernehmen, das zu einer Entschädigungsverpflichtung führt, es sei denn, die Übernahme der Verteidigung würde nach Treu und Glauben der entschädigten Person zu potenziellen Interessenkonflikten führen. Der Abonnent kann keine Ansprüche, Klagen oder Verfahren im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung beilegen, es sei denn, die Beilegung umfasst auch eine bedingungslose Freistellung aller freigestellten Personen von der Haftung.
- 10.3. **Zusätzliche Haftung.** Die Entschädigungsverpflichtungen des Abonnenten sind nicht Sectigos einziges Rechtsmittel im Falle eines Vertragsbruchs seitens des Abonnenten, sondern gelten zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die Sectigo gemäß dieser Vereinbarung möglicherweise gegen den Abonnenten hat. Die Entschädigungsverpflichtungen des Abonnenten bleiben auch nach Beendigung dieser Vereinbarung bestehen.

11. Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung.

- 11.1. **Garantien der vertrauenden Partei.** Der Abonnent erkennt an, dass die Vertrauensgarantie nur den Vertrauensparteien zugute kommt. Dem Abonnent stehen im Rahmen dieser Garantie keinerlei Rechte zu, darunter auch kein Recht, die Bedingungen der Garantie durchzusetzen oder einen Anspruch im Rahmen der Garantie geltend zu machen.
- 11.2. **Gewährleistungsausschluss.** DIE DIENSTE WERDEN „WIE BESEHEN“ UND „WIE VERFÜGBAR“ BEREITGESTELLT. SECTIGO LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE STILLSCHWEIGENDEN UND AUSDRÜCKLICHEN GARANTien FÜR DIE DIENSTE AB. Dieser Haftungsausschluss beinhaltet alle Garantien der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck und der Nichtverletzung und ist im gesetzlich zulässigen Umfang wirksam. SECTIGO GARANTIERT NICHT, DASS 1) DIE DIENSTE DEN ANFORDERUNGEN ODER ERWARTUNGEN DES ABONNENTEN ENTSPRECHEN ODER 2) DASS DER ZUGRIFF AUF DIE DIENSTE UNUNTERBROCHEN, RECHTZEITIG, SICHER ODER FEHLERFREI IST.
- 11.3. **Kostenloser On-Board-Origin.** Wenn der Kunde ein Token von Sectigo kauft, gehen sämtliche Eigentumsrechte und Verlustrisiken für alle Token zum Zeitpunkt des Versands von Sectigo auf den Abonnenten über. Sectigo verpackt die Token für den Versand durch ein seriöses Transportunternehmen und organisiert den Transport. Sämtliche Kosten und Risiken des Transports trägt jedoch der Abonnent. Die Lieferung gilt als abgeschlossen, wenn die Token am Versandort an Bord des Transportmittels gelegt werden. Sectigo haftet nicht für Verluste, Schäden oder Verzögerungen, die während des Transports auftreten. Der Abonnent ist für die Einholung aller erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen für den Import der Token verantwortlich. Im Falle einer beschädigten, verlorenen oder verschwundenen Sendung wird Sectigo auf ausdrückliche, schriftliche Anfrage des Abonnenten und nach eigenem Ermessen im Namen des Abonnenten einen Anspruch beim Spediteur einreichen und sicherstellen, dass der Anspruch zur angemessenen Zufriedenheit des Abonnenten gelöst wird.
- 11.4. **Haftungsbeschränkung.** VORBEHALTLICH ABSCHNITT 11.5 IST DIE GESAMTHAFTUNG VON SECTIGO UND SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SOWIE JEDEM IHRER FÜHRUNGSKRÄFTE, DIREKTOREN, PARTNER, MITARBEITER UND AUFTRAGNEHMER, DIE SICH AUS DIESER VEREINBARUNG ERGIBT ODER MIT DIESER VEREINBARUNG IN VERBINDUNG STEHT, AUF DEN SUMMEN BESCHRÄNKt, DER VOM TEILNEHMER FÜR DIE

DIENSTE BEZAHLT WURDE, DIE DIE HAFTUNG AUSLÖSEN. DER TEILNEHMER SCHLIESST JEGLICHE HAFTUNG FÜR SPEZIELLE, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN AUS. DIESER VERZICHT UMFASTT ALLE SCHÄDEN DURCH ENTGANGENE GEWINNE, EINNAHMEN, NUTZUNG ODER DATEN UND GILT AUCH, WENN SECTIGO SICH DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN BEWUSST IST. Diese Beschränkungen gelten im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang, unabhängig von 1) dem Grund oder der Art der Haftung, einschließlich Deliktsansprüchen, 2) der Anzahl etwaiger Ansprüche, 3) dem Ausmaß oder der Art des Schadens und 4) davon, ob gegen andere Bestimmungen dieser Vereinbarung verstoßen wurde oder sich ihre Unwirksamkeit als erwiesen hat.

- 11.5. Ausnahme. Nichts in dieser Vereinbarung schließt die Haftung einer Partei für Todesfälle oder Personenschäden aus, die auf die Fahrlässigkeit dieser Partei oder auf betrügerische Aussagen einer Partei zurückzuführen sind, oder beschränkt diese.

12. Verschiedenes.

- 12.1. Verhältnis der Parteien. Der Status einer Partei im Rahmen dieser Vereinbarung ist der eines unabhängigen Auftragnehmers. Der Inhalt dieser Vereinbarung darf nicht dahingehend ausgelegt werden, dass dadurch eine Partnerschaft, ein Joint Venture oder eine Agenturbeziehung zwischen den Parteien entsteht oder, sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, dass dadurch einer der Parteien die Befugnis erteilt wird, im Namen oder auf Rechnung der anderen Partei verbindliche Verpflichtungen einzugehen oder vertraglich einzugehen oder im Namen der anderen Partei Erklärungen, Zusicherungen, Garantien oder Verpflichtungen abzugeben. Alle von einer Partei beschäftigten Personen sind Angestellte dieser Partei und nicht der anderen Partei, und alle Kosten und Verpflichtungen, die aufgrund einer solchen Beschäftigung entstehen, gehen zu Lasten dieser Partei.
- 12.2. Höhere Gewalt und Schwächen des Internets. Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen des Abonnenten haftet keine der Parteien für eine Verzögerung oder Nichterfüllung einer Verpflichtung, sofern die Verzögerung oder Nichterfüllung durch ein Ereignis verursacht wird, das außerhalb der angemessenen Kontrolle der Partei liegt. Jede Partei erkennt an, dass der Betrieb des Internets außerhalb der angemessenen Kontrolle der anderen Partei liegt, und keine der Parteien haftet für eine Verzögerung oder Störung, die durch eine Unterbrechung oder Störung von Telekommunikations- oder digitalen Übertragungsverbindungen, eine Verlangsamung oder Störung des Internets oder andere derartige Übertragungsstörungen verursacht wird.
- 12.3. Opt-out. Der Abonnent kann der Verwendung seiner Daten für Zwecke, die nicht unmittelbar mit den Diensten verbunden sind, widersprechen, indem er eine eindeutige Mitteilung per E-Mail an optout@sectigo.com sendet. Durch Klicken auf „ICH STIMME ZU“ erklärt sich der Abonnent ausdrücklich damit einverstanden, Marketingmaterial von Sectigo und seinen Partnern zu erhalten.
- 12.4. Einstweilige Verfügung. Der Abonnent erkennt an, dass sein Verstoß gegen diese Vereinbarung zu einem irreparablen Schaden für Sectigo führt, der nicht angemessen durch Schadensersatz wiedergutmacht werden kann. Dementsprechend kann Sectigo zusätzlich zu allen anderen gegebenenfalls verfügbaren Rechtsmitteln eine einstweilige Verfügung gegen einen Verstoß oder drohenden Verstoß gegen diese Vereinbarung beantragen und erwirken.
- 12.5. Aktionsbeschränkung. Mit Ausnahme von Klagen und Ansprüchen im Zusammenhang mit den Entschädigungs- und Vertraulichkeitsverpflichtungen einer Partei müssen sämtliche Ansprüche und Klagen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, innerhalb eines (1) Jahres ab dem Zeitpunkt erhoben werden, zu dem der Klagegrund entstanden ist.
- 12.6. Abschaffung. Der einzige Rechtsbehelf des Abonnenten bei einem Mangel der Dienste besteht darin, dass Sectigo angemessene Anstrengungen unternimmt, um den Mangel zu beheben. Sectigo ist nicht verpflichtet, einen Mangel zu beheben, wenn (i) der Dienst missbraucht, beschädigt oder verändert wurde, (ii) der Abonnent Sectigo den Mangel nicht unverzüglich gemeldet hat oder (iii) der Abonnent gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung verstoßen hat.
- 12.7. Hinweise. Der Abonnent muss alle Mitteilungen an Sectigo per erstklassiger Post in englischer Sprache mit Rückschein an die im einleitenden Absatz aufgeführte Adresse senden: Rechtsabteilung sowie eine Kopie an legalnotices@sectigo.com. Sectigo sendet alle Mitteilungen an den Abonnenten per erstklassiger Post in schriftlicher Form in englischer Sprache an (i) die unter der Unterschriftenzeile des Abonnenten aufgeführte Adresse, sofern aufgeführt, oder (ii) die im einleitenden Absatz aufgeführte Adresse oder per E-Mail oder Fax an die in seinem Zertifikatsantrag aufgeführten Kontaktinformationen des Abonnenten.
- 12.8. Gesamte Vereinbarung. Diese Vereinbarung und alle darin genannten Dokumente stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzen alle anderen Vereinbarungen, die möglicherweise in Bezug auf den Vertragsgegenstand bestehen. Abschnittsüberschriften dienen nur zu Referenz- und Übersichtlichkeitszwecken und sind nicht Teil der Auslegung dieser Vereinbarung.
- 12.9. Änderungen. Sectigo kann diese Vereinbarung, die CPS, die Vertrauensparteivereinbarung, die Vertrauensparteigarantie, seine Website und sämtliche in seinem Repository aufgeführten Dokumente jederzeit ändern, indem es entweder die Änderung oder das geänderte Dokument im Repository veröffentlicht. Der Abonnent muss das Repository regelmäßig überprüfen, um über etwaige Änderungen informiert zu sein. Der Abonnent kann diese Vereinbarung kündigen, wenn er mit der Änderung nicht einverstanden ist. Die fortgesetzte Nutzung der Dienste durch den Abonnenten nach der Veröffentlichung einer Änderung gilt als Zustimmung des Abonnenten zu der Änderung.
- 12.10. Auslegungsregeln. Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten für diese Vereinbarung die folgenden Auslegungsregeln: (i) die Einzahl umfasst die Mehrzahl und die Mehrzahl umfasst die Einzahl; (ii) „oder“ und „irgendein“ sind nicht ausschließlich und „umfassen“ und „einschließlich“ sind nicht einschränkend; (iii) ein Verweis auf eine Vereinbarung oder einen anderen Vertrag umfasst zulässige Ergänzungen und Änderungen hierzu; (iv) ein Verweis auf ein Gesetz umfasst alle Änderungen oder Modifikationen dieses Gesetzes und aller dazu erlassenen Regeln oder Vorschriften; (v) ein Verweis auf eine Person oder juristische Person umfasst deren zulässige Rechtsnachfolger und

- Zessionare; und (vi) ein Verweis in dieser Vereinbarung auf einen Artikel, Abschnitt, Anhang, eine Anlage oder einen Zeitplan bezieht sich auf den Artikel, Abschnitt, Anhang, die Anlage oder den Zeitplan dieser Vereinbarung.
- 12.11. **Verzichtserklärung.** Das Versäumnis einer Partei, eine Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen, stellt keinen Verzicht der Partei auf das Recht dar, die gleiche Bestimmung später durchzusetzen, oder auf das Recht, eine andere Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen. Damit sie wirksam sind, müssen alle Verzichtserklärungen sowohl schriftlich erfolgen als auch von der Partei unterzeichnet sein, die von der Verzichtsbestimmung profitiert.
- 12.12. **Abtretung.** Der Abonent darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Sectigo keine seiner Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung abtreten. Jede Übertragung ohne Zustimmung ist ungültig. Sectigo kann seine Rechte und Pflichten ohne Zustimmung des Abonnten abtreten.
- 12.13. **Geltendes Recht und Gerichtsstand.** Diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den hierin bereitgestellten Zertifikaten unterliegen jeweils den folgenden Gesetzen und werden gemäß diesen ausgelegt, ohne Rücksicht auf Kollisionsnormen: (a) die Gesetze des Staates New Jersey, wenn der Abonent in Nordamerika ansässig ist; oder (b) die Gesetze von England und Wales, wenn der Abonent außerhalb Nordamerikas ansässig ist. Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit (a) der Gerichte von New Jersey, wenn der Abonent in Nordamerika ansässig ist, oder (b) der Gerichte von England und Wales, wenn der Abonent außerhalb Nordamerikas ansässig ist.
- 12.14. **Salvatorische Klausel.** Jede Bestimmung, die nach dem Rechtsstaat für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, wird im erforderlichen Mindestmaß reformiert, um die Bestimmung gültig und durchsetzbar zu machen. Ist eine Neugestaltung nicht möglich, gilt die Bestimmung als nichtig und der Rest dieser Vereinbarung bleibt gültig und durchsetzbar.
- 12.15. **Überleben.** Alle Bestimmungen dieser Vereinbarung in Bezug auf Vertraulichkeit, Eigentumsrechte, Schadlos haltung und Haftungsbeschränkungen bleiben auch nach Beendigung dieser Vereinbarung bestehen.
- 12.16. **Rechte Dritter.** Mit Ausnahme der Anbieter von Anwendungssoftware ist nichts in dieser Vereinbarung so zu verstehen und soll auch nicht so ausgelegt werden, dass einer natürlichen oder juristischen Person dadurch ein gesetzliches oder billiges Recht, Rechtsmittel oder Anspruch im Rahmen dieser Vereinbarung oder in Bezug darauf zugestanden wird.
- 12.17. **Gegenstücke; Integration; Wirksamkeit.** Diese Vereinbarung kann schriftlich, per Fax oder auf elektronischem Wege und in einer oder mehreren Ausfertigungen (und von verschiedenen Vertragsparteien in verschiedenen Ausfertigungen) ausgeführt werden, wobei jede Ausfertigung ein Original darstellt, alle zusammen jedoch einen einzigen Vertrag bilden.

ANNAHME

INDEM SIE AUF „ICH AKZEPTIERE“ KLICKEN, STIMMEN SIE ZU, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND DASS SIE AN ALLE IHRE BEDINGUNGEN GEBUNDEN SIND UND DIESE EINHALTEN. KLICKEN SIE NICHT AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ICH AKZEPTIERE“, WENN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT EINVERSTANDEN SIND.